

Bericht des Rechnungshofes

**Militärische Vertretungen im Ausland;
Follow-up-Überprüfung**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____ 318

BMLVSWirkungsbereich des Bundesministeriums für
Landesverteidigung und SportMilitärische Vertretungen im Ausland;
Follow-up-Überprüfung

KURZFASSUNG _____ 319

Prüfungsablauf und -gegenstand _____ 324

Organisation und Personalausstattung _____ 324

Aufgaben und Ziele _____ 328

Personalwesen _____ 334

Liegenschaftswesen _____ 338

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen _____ 341

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium ...
BMeiA	für europäische und internationale Angelegenheiten
BMEIA	für Europa, Integration und Äußeres
BMI	für Inneres
BMLVS	für Landesverteidigung und Sport
EUR	Euro
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
NATO	Organisation des Nordatlantikvertrages
Nr.	Nummer
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite
SIVBEG	Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H.
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem(n)
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

Militärische Vertretungen im Ausland; Follow-up-Überprüfung

Das BMLVS setzte die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2011 betreffend Militärische Vertretungen im Ausland veröffentlicht hatte, überwiegend um. Umgesetzt wurden insbesondere die Empfehlungen hinsichtlich der Erstellung und Einhaltung von Rotationsvorgaben sowie die Empfehlungen im Liegenschaftswesen. Durch die Einschränkung der Zuerkennung und Abrechnung des Kostenersatzes für Öffentlichkeitsarbeit der im Ausland verwendeten Bediensteten hatte das BMLVS 230.000 EUR eingespart.

Handlungsbedarf bestand noch bei maßgeblichen Empfehlungen, so insbesondere bei der Reduzierung des Personalstandes der Militärvertretung Brüssel, der Straffung der Zuständigkeiten im BMLVS für die Personalverwaltung sowie dem Abschluss einer Ressortvereinbarung mit dem BMeiA (seit 1. März 2014 BMEIA).

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung Militärische Vertretungen im Ausland war es, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. (TZ 1)

Organisation und Personalausstattung

Die Empfehlung des RH, eine regelmäßige Evaluierung der Struktur der militärischen Auslandsvertretungen auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen, setzte das BMLVS teilweise um. Mit zwei Grundsatzpapieren führte das BMLVS 2012 eine Neuausrichtung der militärischen Auslandsdienste durch. Eine Überprüfung der Neuausrichtung war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung im Gange. (TZ 2)

Das BMLVS hatte seit der letzten Gebarungsüberprüfung die Zahl seiner Verteidigungsattaché-Büros nicht reduziert, sondern um eines – von 19 auf 20 – erhöht. (TZ 2)

Das BMLVS reduzierte nach Evaluierung die Anzahl der beigeordneten Verteidigungsattachés um 25 % (von acht auf sechs) und setzte damit die entsprechende Empfehlung des RH um. (TZ 4)

Die Empfehlung zur Anpassung des Organisationsplans und zur deutlichen Reduktion des Personalstands in der Militärvertretung Brüssel setzte das BMLVS jedoch nicht um. Zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung waren 53 Arbeitsplätze, somit um drei mehr als 2009, besetzt. (TZ 3)

Aufgaben und Ziele

Die Empfehlung des RH, sicherheitspolitische Konzeptentwürfe rasch fertigzustellen und ressortübergreifend abzustimmen, setzte das BMLVS teilweise um, weil es die Konzepte bzw. Beiträge (Leitlinie für die Internationalen Aktivitäten des ÖBH 2011–2014, Expertenbericht zum Konzept gesamtstaatlicher Auslandseinsatz) in seinem Zuständigkeitsbereich erstellte. Ein gesamtstaatliches Auslandseinsatzkonzept lag jedoch nicht vor. (TZ 5)

Das BMLVS erließ zwar Richtlinien für Auslandsverwendungen, verfügte jedoch nach wie vor nicht die grundlegende Dienstanweisung für den Verteidigungsattaché. Damit setzte es die Empfehlung des RH, Vorgaben für die Administration der militärischen Auslandsvertretungen zu aktualisieren und zu vervollständigen, teilweise um. (TZ 6)

Weiters setzte das BMLVS die Empfehlung des RH, qualitative und quantitative Kriterien für die Steuerung der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen zu entwickeln und geeignete Qualitätsmanagement-Verfahren einzurichten, teilweise um. Es hatte mit der Leitlinie für die Internationalen Aktivitäten des ÖBH 2011–2014 (Internationale Leitlinie) ein Grundsatzpapier für die Ausrichtung und Tätigkeit der militärischen Auslandsvertretungen geschaffen und erteilte Grundsatzaufträge an die Verteidigungsattachés. Eine regelmäßige systematische Gesamtanalyse der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen führte das BMLVS nach wie vor nicht durch. (TZ 7)

Das BMLVS hatte keine Ressortvereinbarung mit dem BMeiA (seit 1. März 2014 BMEiA) abgeschlossen. Die organisatorische Stellung der Verteidigungsattachés war unklar und es bestanden grundsätzliche Meinungsunterschiede zwischen BMLVS und BMeiA über die Zuständigkeiten für die Dienst- und Fachaufsicht über die Verteidigungsattachés und das damit verbundene Weisungsrecht. Die entsprechende Empfehlung des RH setzte das BMLVS somit nicht um. (TZ 8)

Die Empfehlung zur Straffung der Zuständigkeiten in der Zentralstelle für die Personalverwaltung und Wohnversorgung der militärischen Auslandsvertretungen setzte das BMLVS teilweise um. Es hatte zwar die Ablauforganisation im Bereich der Wohnversorgung verbessert, in der Geschäftseinteilung der Zentralstelle jedoch hinsichtlich der Zuständigkeiten für die militärischen Auslandsvertretungen keine Vereinfachungen vorgenommen. (TZ 9)

Personalwesen

Das BMLVS setzte die Empfehlung des RH hinsichtlich der Erstellung und Einhaltung von Rotationsvorgaben für militärdiplomatisches Personal um. (TZ 10)

Die Empfehlung des RH, das Ausbildungsprogramm für Verteidigungsattachés hinsichtlich der ressortinternen Dienststellenbesuche zu straffen und eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Vorattachés anzustreben, setzte das BMLVS teilweise um. Die Empfehlung zur möglichst frühzeitigen Kontaktaufnahme mit den Vorattachés setzte das BMLVS zwar um, allerdings wurden die Dienststellenbesuche ausgedehnt. (TZ 11)

Mit der Reduktion von vormals 78 auf 22 anspruchsberechtigte Personen für die Zuerkennung und Verwendung des Kostenersatzes für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an ausländischen Dienstorten setzte das BMLVS die Empfehlung des RH um. Dadurch konnte es die Ausgaben für den Kostenersatz von rd. 428.000 EUR im Jahr 2009 auf rd. 191.000 EUR im Jahr 2012 reduzieren. (TZ 12)

Das BMLVS stellte auch die Anweisung des Kostenersatzes ab 2013 von monatlicher Bevorschussung auf nachträgliche Refundierung um und setzte damit die Empfehlung zur Vorlage sämtlicher Nachweise und Belege zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Kostenersatzes um. Außerdem berichtigte das BMLVS mangelhafte Abrechnungen. (TZ 13)

Liegenschaftswesen

Das BMLVS setzte die Empfehlung des RH betreffend die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei der Wohnversorgung des militärdiplomatischen Personals um, indem es ab 2011 bei der Anmietung von Liegenschaftsobjekten zur Wohnversorgung ein einheitlich normiertes Bewertungsverfahren anwendete. (TZ 14)

Die Empfehlung des RH zur Überarbeitung der materiellen Ausstattungsrichtlinien für Auslandsliegenschaften setzte das BMLVS um. Im Juli 2011 verfügte es neue Richtlinien mit reduzierten Residenzgrößen. (TZ 15)

Weiters verbesserte das BMLVS die Dokumentation im Liegenschaftswesen in Umsetzung der Empfehlung des RH. Unter anderem verwendete es für die Neuanmietung von Liegenschaftsobjekten rechtlich geprüfte Vertragsmuster. (TZ 16)

Die Empfehlung des RH, ungenutzte Liegenschaften in vertretbarer Zeit einer geeigneten Nutzung zuzuführen, setzte das BMLVS um. Die ungenutzte Liegenschaft der ehemaligen Residenz in Brüssel verkaufte das BMLVS im Oktober 2010 um 415.000 EUR im Wege der SIVBEG (Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H.), wofür diese eine Provision von rd. 23.400 EUR einbehielt. Eine nicht mehr benötigte Liegenschaft in Ankara, die 1998 auf 20 Jahre angemietet worden war, bleibt bis zum Ende des Mietverhältnisses untervermietet. Zum Zeitpunkt der Gebarungüberprüfung gab es laut BMLVS keine ungenutzten Auslandsliegenschaften. (TZ 17)

Kenndaten der österreichischen Militärvertretungen im Ausland				
Dienststellen	<ul style="list-style-type: none"> - Bilaterale Vertretungen <ul style="list-style-type: none"> - 20 Verteidigungsattaché-Büros in Europa, Asien, Nordafrika und den USA - 2 Reiseattaché-Büros in Wien - Vertretungen in multinationalen Organisationen <ul style="list-style-type: none"> - Militärvertretung Brüssel - 4 Militärberatungen in Den Haag, Genf, New York und Wien 			
Gebahrung	2009¹	2010	2011	2012
	in EUR			
Militärische Auslandsvertretungen				
Gesamtausgaben	16.761.226	18.014.571	17.267.405	17.689.154
<i>davon</i>				
– Ausgaben für Personal ²	14.024.798	14.905.543	14.619.685	15.061.725
– Sachausgaben	2.736.428	3.109.028	2.647.719	2.627.429
– Bilaterale Vertretungen				
Gesamtausgaben	9.564.056	10.450.873	9.751.236	10.132.141
<i>davon</i>				
– Ausgaben für Personal	7.742.621	8.249.118	7.883.500	8.272.671
– Sachausgaben	1.821.435	2.201.755	1.867.736	1.859.470
– Vertretungen in multinationalen Organisationen				
Gesamtausgaben	7.197.170	7.563.698	7.516.169	7.557.013
<i>davon</i>				
– Ausgaben für Personal	6.282.177	6.656.425	6.736.185	6.789.054
– Sachausgaben	914.993	907.273	779.984	767.959
Personalressourcen	Anzahl ³			
Militärische Auslandsvertretungen				
Bedienstete	129,5	136,5	124,5	130
<i>davon</i>				
sur-place-Bedienstete ⁴	24,5	24,5	23,5	23
– Bilaterale Vertretungen				
Bedienstete	67	67,5	67,5	67
<i>davon</i>				
sur-place-Bedienstete ⁴	22	20,5	19,5	19
– Vertretungen in multinationalen Organisationen				
Bedienstete	62,5	69	57	63
<i>davon</i>				
sur-place-Bedienstete ⁴	2,5	4	4	4

¹ Divergenzen zum Vorbericht ergeben sich aus einer geänderten Berechnungsweise

² einschließlich Ausgaben für sur-place-Bedienstete sowie Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung und Zuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege beim entsandten Personal

³ in Vollbeschäftigungsäquivalenten

⁴ für die ausschließliche Verwendung an einem bestimmten Dienort im Ausland aufgenommene Personen

Quellen: BMLVS; RH

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von März bis Juni 2013 beim BMLVS die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „Militärische Vertretungen im Ausland“ abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2011/4 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2012/13 veröffentlicht.

Zu dem im Oktober 2013 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMLVS im Jänner 2014 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Februar 2014.

Organisation und Personalausstattung

Dienststellen- Struktur

- 2.1 (1) Der RH hatte dem BMLVS im Vorbericht (TZ 3) empfohlen, die Struktur der militärischen Auslandsvertretungen regelmäßig auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse zu evaluieren. Dabei wären auch absehbare Änderungen der Rahmenbedingungen, etwa im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung oder dem Europäischen Auswärtigen Dienst, zu berücksichtigen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass die Struktur einer ständigen Evaluierung unterzogen und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichtet werde. Diese Vorgehensweise sei zur Zeit des Nachfrageverfahrens auch bei den multilateralen Auslandsvertretungen angewendet worden und solle die gleichen positiven Resultate erbringen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS mit zwei Grundsatzpapieren 2012 eine Neuausrichtung der militärischen Auslandsdienste durchgeführt hatte.

Im Februar 2012 hatte das BMLVS eine Leitlinie für Internationale Aktivitäten des ÖBH 2011–2014 (Internationale Leitlinie) erlassen. In dieser Leitlinie definierte das BMLVS seine mittelfristigen verteidigungspolitischen Interessen und Ziele sowie die daraus abzuleitenden internationalen Aktivitäten. Das BMLVS analysierte in diesem Zusammenhang, welche geografischen Räume für Österreich aus sicherheitspolitischer Sicht von Relevanz waren und mit welchen Maßnahmen das BMLVS daher in diesen Räumen wirksam werden sollte. Ebenso prüfte das BMLVS seine Möglichkeiten zur Mitwirkung in Internati-

onalen Organisationen. Als Ergebnis dieser Kosten-Nutzen-Analyse legte das BMLVS fest, mit welchen Partnern es im Rahmen von bi- und multilateralen Beziehungen vorrangig zusammenarbeiten wollte.

Weiters hatte das BMLVS im November 2012 eine Weisung über die Neuordnung der Auslandsdienste erlassen. Diese Weisung war das Ergebnis einer Beurteilung der gesamten Auslandsdienste (mit Evaluierung des Attaché-Netztes, der Verbindungsoffiziere zu ausländischen militärischen Einrichtungen, der Stabsoffiziere in internationalen Verwendungen sowie sonstiger Auslandsdienste).

Eine auf Basis der Leitlinie vorgesehene Überprüfung der Neuausrichtung der militärischen Auslandsdienste hatte im Jahr 2012 begonnen und war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch im Gange (vgl. TZ 5).

Die Militärischen Auslandsvertretungen stellten sich im Juni 2013 wie folgt dar:

- Militärvertretung Brüssel, bestehend aus
 - einem nationalen Bereich (Leitung, EU-Abteilung, Rüstungsabteilung und NATO-Abteilung) und
 - einem internationalen Bereich (Verbindungsoffiziere bei Internationalen Organisationen und verschiedenen ausländischen militärischen Einrichtungen),
- Militärberatungen Den Haag, Genf, New York und Wien¹,
- 20 Verteidigungsattaché-Büros im Ausland (mit 33 Mitakkreditierungen²) und
- zwei Reiseattaché- („Rovingattaché“)-Büros (mit insgesamt sechs Akkreditierungen).

Seit der letzten Gebarungsüberprüfung hatte das BMLVS die Zahl seiner Verteidigungsattaché-Büros um eines – von 19 auf 20 – erhöht.³

¹ Die Militärberatungen (ausgenommen Wien) wurden personell von der Militärvertretung Brüssel betreut.

² Führung direkter militärpolitischer Beziehungen ohne residenten Verteidigungsattaché im jeweiligen Empfangsstaat

³ Äthiopien. Eine weitere Neueröffnung in Saudi Arabien war geplant.

Organisation und Personalausstattung

- 2.2** Das BMLVS setzte die Empfehlung des RH somit teilweise um, weil es zwar eine Internationale Leitlinie als Ergebnis einer Kosten-Nutzen-Analyse und eine Weisung über die Neuordnung der Auslandsdienste erlassen hatte, die auf Basis dieser Leitlinie vorgesehene Überprüfung jedoch noch nicht abgeschlossen war. Zwischenzeitig war eine Aufstockung der Verteidigungsattaché-Büros erfolgt.

Der RH empfahl, die Struktur der militärischen Auslandsvertretungen regelmäßig zu evaluieren.

- 2.3** *Laut Stellungnahme des BMLVS habe es mit der Einrichtung von militärischen Auslandsvertretungen auf die sicherheitspolitischen Entwicklungen, insbesondere in Nordafrika, reagiert. Die Struktur des Attachénetzes werde einer ständigen Evaluierung unterzogen und unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung und Effizienz ausgerichtet. Diese Vorgehensweise werde auch bei den multilateralen Auslandsvertretungen zur Anwendung gebracht.*

- 2.4** Der RH entgegnete, dass die in der Stellungnahme des BMLVS dargelegte Evaluierung noch nicht vorlag und hielt seine Empfehlung aufrecht.

Personalausstattung
der Militärvertretung
Brüssel

- 3.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 4) empfohlen, den Personalstand der Militärvertretung Brüssel deutlich zu reduzieren und den Organisationsplan entsprechend anzupassen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass die Struktur einer ständigen Evaluierung unterzogen und nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichtet werde. Diese Vorgehensweise werde auch bei den multilateralen Auslandsvertretungen angewendet. Im Zuge der Erstellung des Konzeptes „Multilaterale und bilaterale Auslandsdienste“ seien u.a. bei der Militärvertretung Brüssel und den Militärberatern notwendige Adaptierungen vorgenommen worden. Arbeitsplätze würden nicht nachbesetzt. Die Organisationspläne würden adaptiert. Eine tatsächliche Reduktion müsse mit einem gewissen Zeithorizont geplant werden, die eingeleiteten Maßnahmen würden sich großteils 2012 auswirken.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass ein Entwurf für eine Neustrukturierung der Militärvertretung Brüssel existierte, welcher zwar eine Trennung des Organisationsplans in ein nationales und ein internationales Element, jedoch keine Reduktion von Arbeitsplätzen im nationalen Bereich vorsah. Nach wie vor verfügte die Militärvertretung

Brüssel gemäß Organisationsplan über 71 systemisierte Arbeitsplätze (davon 44 Arbeitsplätze für internationale Funktionen).

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren 53 Arbeitsplätze besetzt, wobei 24 Bedienstete in nationaler Funktion (in Brüssel) und 29 Bedienstete in internationalen Funktionen verwendet wurden. Im Vorbericht hatte der RH festgestellt, dass im Jahr 2009 für die Militärvertretung Brüssel insgesamt 50 Bedienstete tätig waren, davon 24 in nationaler Funktion (in Brüssel) und 26 in internationalen Funktionen, während Schweden lediglich acht Bedienstete, also ein Drittel, nach Brüssel entsandt hatte. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung war der Personalstand der Militärvertretung Brüssel entgegen den Angaben im Nachfrageverfahren somit um drei Personen höher als 2009. Der Personalstand im Bereich der nationalen Funktionen lag unverändert bei 24 Bediensteten.

- 3.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung somit nicht um, weil sich der Personalstand im Bereich der nationalen Funktionen an der Militärvertretung Brüssel sogar erhöht hatte.

Der RH empfahl, den Organisationsplan der Militärvertretung Brüssel entsprechend dem Planstellenbedarf zu adaptieren und wiederholte seine Empfehlung, den Personalstand deutlich zu reduzieren.

- 3.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS sei die Bedeutung von internationalen Kooperationen in den letzten Jahren stetig im Steigen begriffen gewesen. Die Besetzung jedes einzelnen Arbeitsplatzes des Organisationsplanes der Militärvertretung Brüssel erfolge unter Zugrundelegung einer umfassenden Beurteilung durch den Generalstab. Pro futuro könne nicht festgelegt werden, bei welcher militärischen Organisation Angehörige des österreichischen Bundesheeres eingesetzt würden. Die Struktur des Organisationsplanes ermögliche dem BMLVS, rasch auf internationale sicherheitspolitische Entwicklungen reagieren zu können.*
- 3.4 Der RH entgegnete, dass sich seine Kritik vor allem auf den unverändert hohen Personalstand im Bereich der nationalen Funktionen bezog. In diesem Bereich war ein akuter und nachhaltiger Personalbedarf aufgrund internationaler sicherheitspolitischer Entwicklungen nicht zu erwarten. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Organisation und Personalausstattung

Beigeordnete
Verteidigungsattachés

4.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 5) empfohlen, den Bedarf an beigeordneten Verteidigungsattachés zu evaluieren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass es eine 25%ige Reduktion der beigeordneten Verteidigungsattachés – von acht auf sechs – durchgeführt habe. Zwei Verteidigungsattachés seien im Rahmen der geplanten Personalrotationen nicht nachbesetzt worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS nach Evaluierung zwei beigeordnete Verteidigungsattachés nicht mehr nachbesetzte und somit deren Anzahl von insgesamt acht auf sechs reduzierte. Eine Berichtigung der Organisationspläne war jedoch nicht erfolgt.

4.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung somit um.

Der RH empfahl dem BMLVS weiterhin, den Bedarf an beigeordneten Verteidigungsattachés periodisch zu evaluieren und die Organisationspläne entsprechend zu berichtigen.

4.3 *Laut Mitteilung des BMLVS nehme es die Empfehlung des RH zur Kenntnis.*

Aufgaben und Ziele

Vorgaben

5.1 (1) Der RH hatte dem BMLVS im Vorbericht (TZ 6) empfohlen, sicherheitspolitische Konzeptentwürfe rasch fertigzustellen und ressortübergreifend abzustimmen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass es einen Expertenbericht zum Konzept gesamtstaatlicher Auslandseinsatz sowie eine Internationale Leitlinie erstellt habe. Weiters erstelle das BMLVS jährlich ein gesamtstaatliches sicherheitspolitisches Lagebild. Die wichtigste Vorgabe sei jedoch die neue Österreichische Sicherheitsstrategie, welche sich seit März 2011 im Parlament befinde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS bemüht war, zunächst ohne gesamtstaatliche Grundlagendokumente (wie die Sicherheitsstrategie) jene Konzepte zu schaffen, die im Rahmen seiner Zuständigkeit lagen. Es hatte 2010 einen internen Expertenbericht zu einem gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzept erstellt. 2012 hatte es eine Internationale Leitlinie erlassen (vgl. TZ 2). Die auf Basis der Leitlinie vorgesehene Überprüfung hatte im Jahr 2012 begonnen und war zur Zeit

der Gebarungsüberprüfung noch im Gange. Wiederkehrende Überprüfungen sollten alle fünf Jahre stattfinden.

Der Nationalrat beschloss im Juli 2013 die neue Österreichische Sicherheitsstrategie. Ein verbindliches gesamtstaatliches Auslandseinsatzkonzept der Bundesregierung lag zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht vor.

- 5.2** Das BMLVS setzte die Empfehlung des RH somit teilweise um, weil es die Konzepte bzw. Beiträge in seinem Zuständigkeitsbereich erstellte.

Der RH stellte jedoch kritisch fest, dass nach wie vor kein gesamtstaatliches Auslandseinsatzkonzept vorlag. Er empfahl, die unverzügliche Fertigstellung des gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzepts in Abstimmung mit den anderen beteiligten Ressorts und im Einklang mit der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie voranzutreiben.

- 5.3** *Laut Stellungnahme des BMLVS sei es bemüht, ein gesamtstaatliches Auslandseinsatzkonzept mit den anderen Ressorts zu erstellen.*

- 6.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 7) empfohlen, die Bemühungen des BMLVS, Vorgaben für die Administration der militärischen Auslandsvertretungen zu aktualisieren und zu vervollständigen, zügig abzuschließen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass die personellen und materiellen Richtlinien verfügt worden seien. Die Dienstanweisung für den Verteidigungsattaché befinde sich im Stellungnahmeverfahren.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS im Juli 2011 grundsätzliche Richtlinien für den Dienst in bi- und multilateraler Verwendung in militärischen Vertretungen im In- und Ausland erließ. Die „Dienstanweisung für den Verteidigungsattaché“ war noch nicht erlassen, sondern befand sich seit 2011 im Genehmigungsverfahren.

- 6.2** Das BMLVS setzte die Empfehlung somit teilweise um, weil es zwar Richtlinien für Auslandsverwendungen erließ, jedoch die grundlegende Dienstanweisung für den Verteidigungsattaché noch nicht verfügt hatte.

Der RH empfahl dem BMLVS, die Dienstanweisung für den Verteidigungsattaché zügig fertigzustellen und in Kraft zu setzen.

Aufgaben und Ziele

- 6.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS befinde sich die Dienstanweisung „NEU“ für die Verteidigungsattachés im Genehmigungsverfahren kurz vor Abschluss.*
- 6.4 Der RH verwies auf das seit 2011 im Gange befindliche Genehmigungsverfahren und verblieb daher bei seiner Empfehlung, die Dienstanweisung zügig fertigzustellen und in Kraft zu setzen.

Qualitätsmanagement

- 7.1 (1) Der RH hatte dem BMLVS im Vorbericht (TZ 8) empfohlen, für die Steuerung der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen qualitative und quantitative Kriterien mit Benchmarks zu entwickeln und geeignete Qualitätsmanagement-Verfahren einzurichten. Die Analyse der Berichte der militärischen Auslandsvertretungen wäre zu verbessern, um diese als ein Element des Qualitätsmanagements zu nutzen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass es mit der Internationalen Leitlinie ein Grundsatzdokument im Sinne der Empfehlungen des RH erarbeitet und im Februar 2012 in Kraft gesetzt habe. Eine umfassende, nachvollziehbare Gesamtanalyse des Agierens der Auslandsvertretungen werde ermöglicht, Teilziele sowie Teilaufträge könnten strukturiert abgeleitet werden. Die Überprüfung sei auf Basis von Kennzahlen vorgesehen. Interessensprofile zur Umsetzung in qualitativer und quantitativer Hinsicht seien vorhanden. Die österreichischen Verteidigungsattachés dokumentierten die erbrachten Leistungen in Form von strukturierten Einzelberichten sowie in Quartals-, Abschluss- und Postenberichten; sie fänden ihren Niederschlag u.a. in der Jahresprogrammplanung des BMLVS zur Umsetzung der bilateralen Zielsetzungen des Ressorts.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS mit der Internationalen Leitlinie einen wesentlichen Schritt zur Neuausrichtung der militärischen Auslandsvertretungen gesetzt hatte (vgl. TZ 2, 5). Zur Verbesserung des Qualitätsmanagements erteilte das BMLVS jedem Verteidigungsattaché einen eigenen Auftrag mit genauen Vorgaben. Das Qualitätsmanagementsystem wurde nunmehr mit detaillierten Auswertungskriterien verfeinert. Eine Gesamtanalyse der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen führte das BMLVS jedoch nicht durch.

- 7.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung des RH somit teilweise um, weil es mit der Internationalen Leitlinie ein Grundsatzpapier für die Ausrichtung und Tätigkeit der militärischen Auslandsvertretungen geschaffen hatte und über ein Qualitätsmanagementsystem zur Auswertung der Attaché-Berichte verfügte.

Der RH stellte jedoch kritisch fest, dass das BMLVS nach wie vor keine systematische Gesamtanalyse der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen durchführte.

Der RH empfahl dem BMLVS, eine regelmäßige systematische Gesamtanalyse der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen durchzuführen.

- 7.3** *Laut Stellungnahme des BMLVS habe es mit der „Leitlinie für die Internationalen Aktivitäten des ÖBH“ ein Grundsatzdokument im Sinne der Empfehlungen des RH erarbeitet, evaluiert, ergänzt und überarbeitet und in der nunmehrigen umfassenden Form am 16. Oktober 2013 in Kraft gesetzt. Damit werde eine umfassende, nachvollziehbare Gesamtanalyse des Agierens der Auslandsvertretungen ermöglicht und Teilziele sowie Teilaufträge strukturiert abgeleitet. Die Überprüfung erfolge auf Basis von Kennzahlen. Interessensprofile zur Umsetzung in qualitativer und quantitativer Hinsicht seien vorhanden.*

Die österreichischen Verteidigungsattachés würden die erbrachten Leistungen in Form von strukturierten Einzelberichten sowie in Quartals-, Abschluss- und Postenberichten dokumentieren. Die Berichte fänden ihren Niederschlag u.a. in der Jahresprogrammplanung des BMLVS zur Umsetzung der bilateralen Zielsetzungen des Ressorts. Des Weiteren würden die Leistungen der Verteidigungsattachés durch die fachvorgesetzten Dienststellen ständig beurteilt bzw. in Mitarbeitergesprächen ein Feedback erteilt. Zur Verbesserung des Qualitätsmanagements sei ein Qualitätsmanagement-Zyklus erstellt worden.

- 7.4** Der RH entgegnete, dass eine Gesamtanalyse, die auch den multilateralen Bereich umfasste, weiterhin nicht vorlag.

Zusammenarbeit mit dem BMeiA

- 8.1** (1) Der RH hatte dem BMLVS im Vorbericht (TZ 9) empfohlen, mit dem BMeiA umgehend eine verbindliche Ressortvereinbarung abzuschließen. Die Vereinbarung sollte jedenfalls das Weisungsrecht sowie die Dienst- und Fachaufsicht zwischen BMLVS und BMeiA klar abgrenzen und eindeutige Regelungen hinsichtlich eines strukturierten wechselseitigen Informationsaustausches sowie hinsichtlich der anteiligen Kostentragung für die Mitbenutzung von Botschaftsräumlichkeiten enthalten.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass es dem BMeiA im August 2011 ein überarbeitetes Verwaltungsübereinkommen übermittelt habe.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass hinsichtlich der Dienst- und Fachaufsicht über die Verteidigungsattachés und des damit verbundenen Weisungsrechts grundsätzliche Auffassungsunterschiede zwischen dem BMLVS und dem BMeiA bestanden. Das BMLVS ging einerseits davon aus, dass die Verteidigungsattachés als Spezialattachés Angehörige des diplomatischen Personals der jeweiligen Mission⁴ waren. Gleichzeitig vertrat es die Auffassung, dass die Verteidigungsattaché-Büros eigenständige, dem BMLVS unmittelbar nachgeordnete Dienststellen waren und dass ein Weisungsrecht eines anderen Ressorts gegenüber Angehörigen des BMLVS verfassungswidrig sei. Im Bereich der Militärberater an den Ständigen Vertretungen bei Internationalen Organisationen anerkannte das BMLVS jedoch die Dienst- und Fachaufsicht durch den Missionschef.

Unklar war nach den vorliegenden Regelungsentwürfen, welchem der beiden beteiligten Ministerien in welcher Angelegenheit ein Weisungsrecht zukam und ob dieses im Wege des Missionschefs oder direkt gegenüber dem Verteidigungsattaché auszuüben war.

b) Der RH verwies auf den Umstand, dass das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen⁵ keine selbstständigen, neben den diplomatischen Missionen angesiedelten Attachés kannte. Art. 7 dieses Übereinkommens ging davon aus, dass Militär-, Marine- und Luftwaffenattachés Mitglieder des diplomatischen Personals der Mission waren. Ebenso verwies der RH beispielhaft auf die gesetzlich bedingte Teilung der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den konsularischen Vertretungsbehörden zwischen dem BMeiA und dem BMI.⁶

c) Da noch keine Einigung über den Inhalt einer Ressortvereinbarung erzielt werden konnte, existierten auch keine Regelungen über einen strukturierten wechselseitigen Informationsaustausch und über die anteilige Kostentragung für die Mitbenutzung von Botschaftsräumlichkeiten.

8.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung des RH somit nicht um, weil es nach wie vor kein Ressortübereinkommen mit dem BMeiA (seit 1. März 2014 BMEIA) abgeschlossen hatte. Die organisatorische Stellung der Vertei-

⁴ Diplomatische Missionen sind dauerhaft eingerichtete völkerrechtliche Vertretungen eines Staates im Ausland. Dazu zählen u.a. Botschaften und Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen.

⁵ BGBl. Nr. 66/1966

⁶ Dem BMI oblagen beispielsweise fachliche Zuständigkeiten in Angelegenheiten des Ein- und Auswanderungswesens, der Fremdenpolizei sowie in Passangelegenheiten, während dem BMeiA die Dienstaufsicht über die Österr. Vertretungsbehörden im Ausland oblag (siehe z.B. Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986; Bericht des RH Reihe Bund 2011/5, TZ 7).

digungsattachés war unklar und es bestanden weiterhin grundsätzliche Auffassungsunterschiede mit dem BMeiA über die Zuständigkeiten zur Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht und das damit verbundene Weisungsrecht.

Der RH empfahl, die offenen Rechtsfragen bezüglich der Dienst- und Fachaufsicht und des damit verbundenen Weisungsrechts umgehend zu klären und ein Ressortübereinkommen mit dem BMeiA abzuschließen.

8.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS sei in Verfolgung der Empfehlung eine neuerliche Verhandlungsrunde mit dem BMeiA vorgesehen.*

8.4 Der RH verwies auf den Umstand, dass eine Angelegenheit von so grundsätzlicher Bedeutung wie die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber nachgeordneten Organisationseinheiten im Bereich des BMLVS nicht über Jahre hinweg ungeklärt bleiben konnte. Andere in ähnlicher Form betroffene Ressorts hatten jeweils entsprechende Ressortvereinbarungen mit dem BMeiA geschlossen.

Zuständigkeiten im
BMLVS

9.1 (1) Der RH hatte dem BMLVS im Vorbericht (TZ 10) empfohlen, die Zuständigkeiten in der Zentralstelle für die Personalverwaltung und Wohnversorgung der militärischen Auslandsvertretungen zu straffen sowie strategische und administrative Aufgaben organisatorisch zu trennen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Fachkompetenzen zu bündeln.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass es sich zum Ziel gesetzt habe, die Effektivität des ÖBH durch strukturelle Reformmaßnahmen unter Einsatz von betriebswirtschaftlichen Instrumenten zu optimieren. Hiezu sei im Februar 2012 eine sektionsübergreifende Arbeitsgruppe angeordnet worden. Dabei sei im Sinne des § 7 Abs. 1 Bundesministeriengesetz 1986 insbesondere darauf zu achten, dass zur Besorgung von Geschäften, die sachlich eine Einheit darstellen, grundsätzlich eine Abteilung federführend zuständig sei. Im Rahmen der folgenden Bearbeitungen würden die Detailmaßnahmen in den durch den RH kritisierten Bereichen berücksichtigt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS zwar seine Geschäftseinteilung im Jahr 2010 geändert hatte, hinsichtlich der Zuständigkeiten für die militärischen Auslandsvertretungen dadurch aber keine Änderungen eintraten. Für den Bereich der Wohnversorgung hatte das BMLVS die Ablauforganisation verbessert, indem es die Quartiermeisterabteilung mit der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die sonst zuständigen Organisationseinheiten betraute.

Aufgaben und Ziele

Weiters stellte der RH jedoch fest, dass in der Zentralstelle des BMLVS nach wie vor eine komplizierte Aufteilung der Zuständigkeiten für die Personalverwaltung und für die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den militärischen Auslandsvertretungen bestand.

- 9.2** Das BMLVS setzte die Empfehlung des RH somit teilweise um, weil es die Ablauforganisation im Bereich der Wohnversorgung verbessert hatte. Im Bereich der Personalverwaltung hatte es jedoch keine Änderungen vorgenommen, insbesondere hatte es die strategischen und administrativen Aufgaben organisatorisch nicht getrennt.

Der RH stellte weiters kritisch fest, dass das BMLVS hinsichtlich der Zuständigkeiten für die militärischen Auslandsvertretungen keine Vereinfachungen in der Geschäftseinteilung der Zentralstelle vorgenommen hatte.

Der RH empfahl weiterhin, die Zuständigkeitsverteilung im BMLVS für die Dienst- und Fachaufsicht sowie die Personalverwaltung und Wohnversorgung der militärischen Auslandsvertretungen unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu vereinfachen.

- 9.3** *Laut Mitteilung des BMLVS werde es die Empfehlungen des RH im Rahmen einer umfassenden Evaluierung und Neustrukturierung der Zentralstelle berücksichtigen.*

Personalwesen

Rotation

- 10.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 11) empfohlen, die Rotationsvorgaben für militärdiplomatisches Personal in bilateraler Verwendung einzuhalten und übermäßig lange Auslandszyklen zu vermeiden. Für militärdiplomatisches Personal in multinationaler Verwendung hatte er die Erstellung von Rotationsvorgaben empfohlen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass es im Juli 2011 die Richtlinien für den „Dienst in bi- und multilateraler Verwendung in militärischen Vertretungen im In- und Ausland“ mit Rotationsvorgaben verfügt habe.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die vom BMLVS erlassenen Richtlinien grundsätzlich für alle bi- und multilateralen Auslandsfunktionen im militärdiplomatischen Dienst eine Rotationsdauer von maximal vier Jahren vorsahen, wobei unter bestimmten Umständen eine Verlängerung möglich war. Eine durchgehende Verwendung im Aus-

land durfte höchstens sechs Jahre dauern (unabhängig davon, an wie vielen Destinationen im Ausland in dieser Zeit Dienst versehen wurde).

Für Personal, welches in der Militärvertretung Brüssel Dienst versah, war die Dauer der durchgehenden Verwendung auf höchstens vier Jahre beschränkt, wobei als Normverwendungsdauer drei Jahre – mit der Option einer Verlängerung um ein Jahr – festgelegt waren. Diese Regelung galt auch für Personal in Militärberaterfunktionen. Personal in internationalen Verwendungen bzw. Verbindungsdiensten hatte eine Normverwendung von drei Jahren. Eine Verlängerung von Personal in internationalen Verwendungen konnte auf Anforderung einer Internationalen Organisation in Ausnahmefällen genehmigt werden.

Weiters stellte der RH fest, dass das BMLVS die Auslandsverwendungsdauer für militärdiplomatisches Personal in bilateraler Verwendung grundsätzlich einhielt und nur in einem begründeten Fall eine Ausnahme gestattete.

10.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung somit um.

Vorbereitende Ausbildung für Verteidigungsattachés

11.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 13) empfohlen, das Ausbildungsprogramm für Verteidigungsattachés hinsichtlich der ressortinternen Dienststellenbesuche zeitlich zu straffen. Darüber hinaus hatte er empfohlen, eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Vorattachés anzustreben.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass die seit 2008 praktizierte Vorbereitung für das militärdiplomatische Personal als einjähriges Vorbereitungsmodul durchgeführt werde. Die Beibehaltung der generellen Inhalte und Dauer werde als zweckmäßig angesehen. Im Sinne der Empfehlung des RH habe es die Vorbereitungsreisen vorverlegt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die ressortinternen Dienststellenbesuche nunmehr in einem noch größeren Ausmaß stattfanden. Die möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Vorattachés setzte das BMLVS durch die Vorverlegung der Vorbereitungsreisen um.

11.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung somit nur teilweise um, weil es die Dienststellenbesuche für Attachés ausdehnte. Die Empfehlung zur möglichst frühzeitigen Kontaktaufnahme mit den Vorattachés setzte es um.

Der RH empfahl dem BMLVS weiterhin, das Ausbildungsprogramm hinsichtlich der ressortinternen Dienststellenbesuche zu straffen.

- 11.3** *Laut Stellungnahme des BMLVS stelle das Vorbereitungsmodul eine enorme Qualitätssteigerung dar und sei auch im internationalen Vergleich beachtenswert. Die Beibehaltung der generellen Inhalte und Dauer werde als zweckmäßig angesehen. Im Sinne der Empfehlung des RH seien die Vorbereitungsreisen vorverlegt worden. Dies habe sich jedoch als nachteilig herausgestellt, weil dieser Zeitpunkt zu früh sei, um die Wohnversorgung abschließen zu können. Kein Wohnungvermieter reserviere die Wohnung über mehrere Monate hinweg.*
- 11.4** Der RH entgegnete dem BMLVS, dass es sich bei dem auszubildenden Personal um Offiziere mit langjähriger Dienst erfahrung und Ressortkenntnis handelte. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung, das Ausbildungsprogramm – vor allem hinsichtlich der die Organisationsstruktur und Aufgaben des BMLVS betreffenden Teile – zu straffen.

Bezüglich der frühzeitigen Kontaktaufnahme entgegnete der RH, dass sich seine Empfehlung auf eine rechtzeitige länderspezifische Einweisung bezogen hatte und nicht auf die Wohnversorgung.

Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege

- 12.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 14) empfohlen, für die Gewährung des Kostenersatzes für die aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an ausländischen Dienstorten auf eine gesetzliche Grundlage in Abstimmung mit anderen Ressorts hinzuwirken. Die Empfehlung der Inneren Revision des BMLVS, den anspruchsberechtigten Personenkreis für den Kostenersatz für die aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege auf den Leiter der Militärvertretung Brüssel und die Verteidigungsattachés zu beschränken, wäre umzusetzen. Zielvereinbarungen für Repräsentationsaufgaben wären zu treffen.
- (2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass die Gewährung des Kostenersatzes für die aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an ausländischen Dienstorten im Sinne der Empfehlungen des RH im Juli 2011 neu geregelt worden sei. Abstimmungsgespräche zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage mit anderen Ressorts seien geplant.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS 2011 die Gewährung des Kostenersatzes für die aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an ausländischen Dienstorten auf den Leiter der Militärvertretung Brüssel, die Verteidigungsattachés und allenfalls auf beigeordnete Verteidigungsattachés beschränkte. Dies bedeutete zum

Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung eine Reduktion von vormals 78 auf 22 anspruchsberechtigte Personen. Dadurch reduzierten sich die Ausgaben von rd. 428.000 EUR im Jahr 2009 auf rd. 191.000 EUR im Jahr 2012.

Der RH stellte weiters fest, dass Abstimmungsgespräche zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage mit anderen Ressorts (BMeiA und BKA) stattfanden, die Ressorts jedoch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für entbehrlich erachteten. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege zu erreichenden Ziele ergaben sich aus dem Auftrag, den das BMLVS jedem Verteidigungsattaché erteilte.

12.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung somit um.

13.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 15) empfohlen, dass dem BMLVS sämtliche Nachweise und Belege für eine inhaltliche Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Kostenersatzes hinsichtlich der aktiven Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege regelmäßig vorzulegen wären. Mangelhafte Abrechnungen wären richtigzustellen, fehlende Nachweise von den Bediensteten nachzureichen. Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege wären erst nachträglich zu refundieren, um einen stärkeren Anreiz zur sparsamen Mittelverwendung zu schaffen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass es die Gewährung des Kostenersatzes für die aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an ausländischen Dienstorten im Sinne der Empfehlungen des RH im Juli 2011 neu geregelt habe. Sämtliche Nachweise würden gemäß dem neuen Erlass regelmäßig zur Überprüfung vorgelegt. Die mangelhaften Abrechnungen seien berichtigt und auch die nachträgliche Refundierung umgesetzt worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS die Anweisung des Kostenersatzes für die Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege ab Jänner 2013 von der monatlichen Bevorschussung auf eine nachträgliche Refundierung (nach Vorlage des Verbrauchsnachweises) umstellte. Weiters hatte das BMLVS die mangelhaften Abrechnungen berichtigt.

13.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung somit um.

Liegenschaftswesen

Auslandsliegenschaften und Wohnversorgung

14.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 16) empfohlen, der Wohnversorgung des militärdiplomatischen Personals künftig Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde zu legen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass der Wohnversorgung des militärdiplomatischen Personals seit Dezember 2010 Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde gelegt würden. Diese erfolgten in Form von Punktwertungen und seien daher nachvollziehbar.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS seit Jahresbeginn 2011 bei der Anmietung von Liegenschaftsobjekten zur Wohnversorgung ein einheitlich normiertes Bewertungsverfahren auf Grundlage einer Nutzwert- und Kostenanalyse (mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen für vier, acht und zwölf Jahre) anwendete.

14.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung somit um.

Ausstattung von Residenzen

15.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 17) empfohlen, die Überarbeitung der materiellen Ausstattungsrichtlinien für Auslandsliegenschaften unter Festlegung reduzierter Residenzgrößen rasch abzuschließen. Der Geltungsbereich der Richtlinien wäre auf sämtliche vom BMLVS verwalteten Auslandsliegenschaften zu erweitern.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass die materiellen Ausstattungsrichtlinien für Auslandsliegenschaften überarbeitet und im Juli 2011 verfügt worden seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS 2011 „Materielle Richtlinien für Personal in bi- und multilateraler Verwendung im In- und Ausland für Büro, Wohnversorgung und Repräsentation“ verfügt hatte, welche auf sämtliche vom BMLVS verwalteten Auslandsliegenschaften anwendbar waren. In diesen Richtlinien waren die Ausstattungs- und Größenerfordernisse der Büros und Wohnungen der im Ausland verwendeten Bediensteten je nach Funktion im Detail festgelegt. Die Vorgaben für Residenzgrößen hatte das BMLVS deutlich reduziert (z.B. für die Residenz eines Verteidigungsattachés von vormals maximal 300 m² Gesamtgröße – davon 150 m² Repräsentationsfläche – auf eine Gesamtgröße von nunmehr maximal 185 m² – davon maximal 90 m² Repräsentationsfläche). Des Weiteren regelte die Richtlinie die Repräsentationsausstattung sowie Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung der Liegenschaften.

15.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung somit um.

Dokumentation von
Kauf- und Mietver-
trägen

16.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 18) empfohlen, die Dokumentation im Liegenschaftswesen zu verbessern. Für Anmietungen von Auslandsliegenschaften wären einheitliche Vertragsmuster zu verwenden, für die Vertragsgestaltung das Fachwissen anderer Bundesdienststellen beizuziehen. Die Vertragsmuster sollten auch Angaben zu wesentlichen Immobiliendaten vorsehen; nachteilige Vertragsklauseln wären zu vermeiden.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass es die Dokumentation im Liegenschaftswesen verbessert habe. Ein Vertragsmuster sei in Bearbeitung.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS im Zuge der Anmietung von neuen Liegenschaftsobjekten rechtlich geprüfte Vertragsmuster verwendete. Diese enthielten die wesentlichen Immobiliendaten und vermieden nachteilige Vertragsklauseln. Des Weiteren erstellte das BMLVS für die Liegenschaftsobjekte eine umfassende Dokumentation und begann mit der Erfassung der diesbezüglichen Daten in einer zentralen Immobiliendatenbank.

16.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung somit um.

Nutzung von
Liegenschaften

17.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 19, 20) empfohlen, ungenutzte Liegenschaften künftig in vertretbarer Zeit einer geeigneten Nutzung zuzuführen. Alternative Verwertungsmöglichkeiten wären ressortübergreifend zu prüfen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass es bemüht sei, ungenutzte Liegenschaften einer raschen Verwertung zuzuführen. Die ungenutzte Liegenschaft in Brüssel sei im Oktober 2010 verkauft worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS die seit Jänner 2009 ungenutzte Liegenschaft der ehemaligen Residenz in Brüssel im Oktober 2010 im Wege der SIVBEG⁷ um 415.000 EUR verkaufte, wofür die SIVBEG eine Provision von rd. 23.400 EUR einbehielt. Eine im Jahr 1998 auf 20 Jahre angemietete Wohnung in Ankara, für die seit Oktober 2007 kein Bedarf mehr bestand, hatte das BMLVS bis 2015 befristet untervermietet. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung

⁷ Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H.

gab es laut Angaben des BMLVS keine ungenutzten Auslandsliegenschaften.

17.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung somit um.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

18 Der RH stellte fest, dass das BMLVS von den insgesamt 16 überprüften Empfehlungen acht vollständig, sechs teilweise und zwei nicht umgesetzt hatte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2011/4					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
3	Regelmäßige Evaluierung der Struktur der militärischen Auslandsvertretungen auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse; Berücksichtigung von Änderungen der Rahmenbedingungen	2		X	
4	Deutliche Reduktion des Personalstands der Militärvertretung Brüssel	3			X
5	Evaluierung des Bedarfs an beigeordneten Verteidigungsattachés	4	X		
6	Rasche Fertigstellung und ressortübergreifende Abstimmung sicherheitspolitischer Konzepte	5		X	
7	Aktualisierung und Vervollständigung administrativer Vorgaben	6		X	
8	Entwicklung von qualitativen und quantitativen Kriterien für die Steuerung der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen	7		X	
9	Abschluss einer verbindlichen Ressortvereinbarung mit dem BMeiA	8			X
10	Straffung der Zuständigkeiten im BMLVS für die Personalverwaltung und Wohnversorgung der militärischen Auslandsvertretungen	9		X	
11	Erstellung bzw. Einhaltung von Rotationsvorgaben für militärdiplomatisches Personal	10	X		
13	Straffung des Ausbildungsprogramms für Verteidigungsattachés hinsichtlich der ressortinternen Dienststellenbesuche	11		X	
14	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gewährung des Kostenersatzes für aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an ausländischen Dienstorten in Abstimmung mit anderen Ressorts; Beschränkung des anspruchsberechtigten Personenkreises; Vereinbarung von Zielen für Repräsentationsaufgaben	12	X		

Fortsetzung:		Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2011/4			
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
15	Regelmäßige Vorlage sämtlicher Nachweise und Belege für eine inhaltliche Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Kostenersatzes hinsichtlich der aktiven Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege; Berichtigung mangelhafter Abrechnungen	13	X		
16	Zugrundelegung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Wohnversorgung des militär-diplomatischen Personals	14	X		
17	Überarbeitung der materiellen Ausstattungsrichtlinien für Auslandsliegenschaften	15	X		
18	Verbesserung der Dokumentation im Liegenschaftswesen	16	X		
19, 20	Geeignete Nutzung ungenutzter Liegenschaften	17	X		

Der RH hielt folgende Empfehlungen an das BMLVS aufrecht:

(1) Die Struktur der militärischen Auslandsvertretungen wäre regelmäßig zu evaluieren. (TZ 2)

(2) Der Organisationsplan der Militärvertretung Brüssel wäre dem Planstellenbedarf entsprechend zu adaptieren und der Personalstand deutlich zu reduzieren. (TZ 3)

(3) Der Bedarf an beigeordneten Verteidigungsattachés wäre periodisch zu evaluieren und die Organisationspläne entsprechend zu berichtigen. (TZ 4)

(4) Die Fertigstellung des gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzepts wäre in Abstimmung mit den anderen beteiligten Ressorts und im Einklang mit der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie unverzüglich voranzutreiben. (TZ 5)

(5) Die Dienstanweisung für den Verteidigungsattaché wäre zügig fertigzustellen und in Kraft zu setzen. (TZ 6)

(6) Es wäre eine regelmäßige systematische Gesamtanalyse der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen durchzuführen. (TZ 7)

(7) Die offenen Rechtsfragen bezüglich der Dienst- und Fachaufsicht und des damit verbundenen Weisungsrechts wären umgehend zu klären und ein Ressortübereinkommen mit dem BMEIA abzuschließen. (TZ 8)

(8) Die Zuständigkeitsverteilung im BMLVS für die Dienst- und Fachaufsicht sowie für die Personalverwaltung und die Wohnversorgung der militärischen Auslandsvertretungen wäre unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu vereinfachen. (TZ 9)

(9) Das Ausbildungsprogramm für Verteidigungsattachés wäre hinsichtlich der ressortinternen Dienststellenbesuche zu straffen. (TZ 11)